



UNTERNEHMENSLEITERDECKUNG

Vertriebsunterstützung für Versicherungsmakler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Unternehmensleiterdeckung

Der Unternehmensleiter trägt für seine wirtschaftlichen Entscheidungen die persönliche Verantwortung und ist den damit verbundenen Haftungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere ist die Abgrenzung der Haftung des Unternehmens von der des Unternehmensleiters oder -kontrolleure zu beachten.

Häufig wird darauf vertraut, dass nur die Gesellschaft haftet, die meist als GmbH oder als AG die Haftung auf das eingesetzte Kapital beschränkt hat. Dem ist nicht so!

Im Problemfall geht es den Gläubigern ganz erheblich um die Frage der persönlichen Haftung der Geschäftsführung.

Wer sich rechtzeitig mit den Risiken der Geschäftsführung vertraut macht, kann Fehler, die seine eigene wirtschaftliche Existenz bedrohen, vermeiden. Haftungsrisiken für die Geschäftsführung bestehen jedoch immer.

Sie können durch geeignete Versicherungslösungen abgedeckt werden.

Zielgruppe der ALLCURA Unternehmensleiterdeckung

- Geschäftsführer einer Gesellschaft oder eines Vereins / Verbandes
- Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften
- Vorstände von Aktiengesellschaften oder Vereinen
- Beiräte oder Verwaltungsräte

Speziell für

- den Schutz des Privatvermögens und vor Regressansprüchen des Dienstherren
- Fremdgeschäftsführer in Familienunternehmen, die keine D&O-Versicherung abschließen möchten
- Organe von Tochtergesellschaften ausländischer Firmen bei denen der Unternehmensleiter den Deckungsumfang der D&O-Versicherung der Muttergesellschaft nicht kennt
- Unternehmensleiter, die mehrere Mandate über einen Vertrag versichern möchten
- Versicherungsnehmer, die Einfluss auf den Bestand und Umfang des Versicherungsschutzes nehmen möchten.
- Unternehmen, die keine D&O-Versicherung am Markt erhalten (z.B. bei Start-up-Unternehmen, vorschadenbelastete Firmen)
- alleinige geschäftsführende Gesellschafter (Drittsschadendeckung besonders preiswert)

Deckungsschutz der ALLCURA Unternehmensleiterdeckung

- ✓ Diskreter Versicherungsschutz vorteilhaft für Existenzsicherung
- ✓ Verstoßdeckung mit jährlichem Aggregat
- ✓ Keine Gefahr durch Schadenfälle der anderen Organe die Versicherungssumme auszuschöpfen und kein Volumen mehr für eine mögliche eigene Haftung zu haben
- ✓ Keine Gefahr durch arglistige Täuschung des anderen Geschäftsführers oder eines Beirates den Deckungsschutz zu verlieren (Anfechtung!)
- ✓ Volle Leistung bei gesamtschuldnerischer Haftung
- ✓ Selbstbehaltpolice
- ✓ Übernahme der Schadenbearbeitung bei Deckungsablehnung durch D&O-Versicherer
- ✓ Durchlaufende Deckung mit unbegrenzter und unverfallbarer Nachhaftung - auch im Ruhestand und für die Erben - Prämien nur in der aktiven Zeit
- ✓ Schutz bei allen unternehmerischen Tätigkeiten
- ✓ Der Geschäftsführer ist Herr seiner eigenen Police. Höhe und Qualität der Deckung kann selbst definiert und angepasst werden (das gängige Modell der Absicherung beruflicher Risiken in Deutschland wie es seit

Unternehmensleiterdeckung

Jahrzehnten unproblematisch für Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater und Wirtschaftsprüfer praktiziert wird!)

- ✓ Kostenübernahme durch Unternehmen kann im Anstellungsvertrag geregelt werden. Bei privater Zahlung der Prämie ist Werbungskostenabzug möglich
- ✓ Zeichnung auf der Grundlage des Lebenslaufes des Geschäftsleiters und nicht abhängig von Unternehmenszahlen
- ✓ Weil das Unternehmen nicht Versicherungsnehmer und gleichzeitig Anspruchsteller ist, besteht kein Interessenkonflikt

Annahmekriterien

Ausgefüllter Fragebogen für Unternehmensleiter als Geschäftsführer, Vorstand, Beirat oder Aufsichtsrat Lebenslauf des Versicherungsnehmers.

Schadenbeispiele

- Das Therapiezentrum T-GmbH möchte sein Angebot für die Patienten erweitern und entschließt sich zu expandieren. In der Nähe findet sich eine kleinere Praxis, die der Inhaber aus Altersgründen aufgeben möchte. Der Geschäftsführer wird mit der Abwicklung beauftragt. Der Erwerb wird durch Aufnahme eines Kredits bei der Hausbank finanziert. Als sich herausstellt, dass erheblicher Sanierungsbedarf in der erworbenen Praxis besteht, werfen die Gesellschafter dem Geschäftsführer vor, dass er diesen falsch bewertet habe, dass die Finanzierung zu teuer sei und er es versäumt habe, Fördermittel zu beantragen.
- Die XY GmbH betreibt einen Handel mit Ersatzteilen für Kfz-Werkstätten. Die Werkstatt B ist seit langem Kunde bei XY. Der Buchhalterin fällt auf, dass B in letzter Zeit die Forderungen mit erheblichen Verspätungen beglichen hat. Als B eine größere Menge an Ersatzteilen bestellt, werden diese ohne weiteres an diesen ausgeliefert. Kurz darauf meldet B Insolvenz an. Da die gelieferten Waren nicht mehr auffindbar sind, weil B diese inzwischen weiterverkauft hat und auch aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen zu erwarten sind, nimmt die XY GmbH den Geschäftsführer in Höhe eines fünfstelligen Betrages in Anspruch. Ihm wird vorgeworfen, er hätte dafür sorgen müssen, dass die Buchhaltung eine regelmäßige Kontrolle der Kreditwürdigkeit von Kunden durchführt und bei Zahlungsverzug den Vertrieb informiert, bzw. die Materialauslieferung gestoppt wird.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. +49 (40) 226 337 - 80

Fax +49 (40) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de